



Postulat 112

Eingang Stadtkanzlei: 3. Juli 2017

Vier Wochen Vaterschaftsurlaub

Anfang Juni 2017 kam die nationale Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub“ erfolgreich zu Stande. Sie verlangt die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von 20 Tagen.

Diese Tage hat auch ewl beschlossen, die Anzahl bezahlter Urlaubstage für Väter nach Geburt ihres Kindes von 5 Tagen auf 4 Wochen zu erhöhen. Das Energieunternehmen, welches zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern ist, übernimmt damit soziale Verantwortung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit sind auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern wichtig.

Die Stadt Luzern soll sich als attraktive, fortschrittliche Arbeitgeberin positionieren. Gemäss Personalverordnung stehen aktuell den Vätern 10 Tage Vaterschaftsurlaub zu. Die Stadt Luzern ist hier nicht sonderlich fortschrittlich positioniert, so gewähren Genf, Biel, Neuenburg und Lausanne 4 Wochen, Bern 3 Wochen. Auch zahlreiche private Arbeitgeber ermöglichen freiwillig attraktive Lösungen für Väter: Die Migros, IBM, Mobiliar, Raiffeisen oder Clariant gewähren 3 Wochen Vaterschaftsurlaub, Mobility, Ikea und AXA gar 4 Wochen Vaterschaftsurlaub.

Viele Arbeitgeber kennen zudem in ihren Personalreglementen grosszügige Regelungen bezüglich unbezahlten Urlaubs nach der Geburt eines Kindes. So gewährt der Bund einen mehrmonatigen unbezahlten Urlaub, wenn nicht „zwingende betriebliche Gründe“ dagegen sprechen. Die Gesuche seien zudem „wohlwollend zu prüfen“.

Speziell zu erwähnen ist zudem, dass eine frühe gleichberechtigte Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung dazu führen kann, dass Mütter den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt schneller wagen, was auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu begrüssen ist.

Die unterzeichnenden Fraktionen bitten den Stadtrat, die Personalverordnung bezüglich folgender Punkte abzuändern:

- 20 Tage Vaterschaftsurlaub bei Geburt oder Adoption (bisher 10 Tage bei Geburt)
- Die Möglichkeit für Väter, ein Gesuch um maximal 14 Wochen unbezahlten Urlaub für die Zeit sechs Monate nach Geburt oder Adoption eines Kindes einzureichen, und diese Gesuche wohlwollend zu prüfen.

Marco Müller und Noëlle Bucher
namens der G/JG-Fraktion

Nico van der Heiden und Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion